

Aufnahmeverfahren in die Eingangsklasse 5 des Mariengymnasiums Warendorf bei Anmeldeüberhang

Gerne würden wir alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler am Mariengymnasium aufnehmen. Dies hat in den letzten Jahren erfreulicherweise auch immer geklappt. Nach Beschluss des Schulträgers liegt die Aufnahmekapazität des Mariengymnasiums ab dem Schuljahr 2022/23 allerdings bei maximal vier Eingangsklassen, das entspricht einer Aufnahme von max. 120 Schülern und Schülerinnen. Im Falle eines Anmeldeüberhangs gelten folgende Regelungen:

- **Gemeindeeigene Schüler/Schülerinnen** müssen gegenüber gemeindefremden Schülern/Schülerinnen **bevorzugt** werden, wenn es in der fremden Heimatgemeinde keine Schule derselben Schulform (d.h. in diesem Falle: Gymnasium) gibt.
- **Härtefälle** werden berücksichtigt. Als Härtefall gilt eine **außergewöhnliche Sondersituation** eines einzelnen Kindes. Beispiele für entsprechende Härtefälle könnte eine Unterbringung in einer Pflegefamilie aufgrund schwerwiegender Vorfälle innerhalb der Familie sein oder der plötzliche Tod eines engen Familienmitgliedes der Kernfamilie.
Über das **Vorliegen** eines Härtefalles wird ausschließlich **einzelfallbezogen** von der Schulleitung entschieden. Dafür muss der Härtefall bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung genannt und ggf. nachgewiesen werden.
- Im Übrigen werden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge zur Anwendung gebracht:
 1. Geschwisterkinder
 2. Losverfahren

Stand: Okt. 2025